

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00117	Ausfertigungen: AVL, BOA, DEZ4, PL, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:	14. Mai 2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

Betreff: Überplanung Kinderhaus Habakuk/Kitzenwiese
Anlage: Anlage 1 – Raumprogramm Anlage 2 – Entwurf der schematischen Betriebskonzeption Anlage 3 – Entwurf der Betriebskonzeption
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video (VHS) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Friedel, Reinhard - 20 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	06.06.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.06.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			1.500.000 EUR (2018)
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			5.000.000 EUR (2019)
			500.000 EUR (2020)
Summe			7.000.000 EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
---	---

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet. nicht befürwortet.

07.05.2018 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überplanung (Sanierung/Neubau) der beiden bestehenden Einrichtungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein 8-gruppiges Kinderhaus zu prüfen und vorzulegen.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1) mit rund 1.630 qm wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der fehlenden Nutzbarkeit von Räumlichkeiten der bestehenden Kindertageseinrichtungen, die Schaffung eines temporären Kindergartens in örtlicher Nähe zu prüfen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu Nr. 2 hierzu ebenfalls eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Begründung:

Im Stadtteil Kitzenwiese liegen der evangelische Kindergarten Habakuk sowie der katholische Kindergarten Kitzenwiese. Beide Gebäude befinden sich auf demselben Grundstück und stehen im Eigentum der Zeppelin-Stiftung. Notwendige Sanierungsmaßnahmen oder betriebsnotwendige bauliche Veränderungen fallen daher in deren Zuständigkeit.

Der evangelische Kindergarten Habakuk ist eine Ganztageseinrichtung mit fünf Ganztagesgruppen im Krippen- und Kindergartenalter, welches nach dem offenen Konzept arbeitet. Der katholische Kindergarten Kitzenwiese hat aktuell drei Gruppen, von welchen zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und eine Gruppe als Regelgruppe betrieben werden.



Beide Gebäude sind gleichermaßen und außerordentlich dringend sanierungsbedürftig. Eine abschließende bautechnische Prüfung steht noch aus.

In einigen Punkten, wie der Zuordnung und Zuständigkeit des Hausmeisters, der Abrechnung des Haushalts, der Nutzung und Verkehrssicherung im Außengelände, usw. ist eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich und führt dementsprechend zu Schwierigkeiten.

Daher könnte am bestehenden Standort beider Einrichtungen künftig ein 8-gruppiges Kinderhaus entstehen, welches die Ganztagesbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und/oder andere Betreuungsarten nach Bedarf abdeckt. Die Arbeit nach dem offenen Konzept ist sehr gefragt und soll hier umgesetzt werden können. Eine Arbeitsgruppe aus einer erfahrenen Einrichtungsleitung, einer Fachberatung sowie Mitarbeitern der Verwaltung erarbeiteten bereits ein grobes Rahmenkonzept. In diesem Zusammenhang wurden auch mehrere große Einrichtungen mit bis zu acht Gruppen im Hinblick auf die konzeptionelle Arbeit durch die Fachkräfte begutachtet.

Die Sanierung und Verbindung beider Gebäude zu einer Einrichtung bzw. ein notwendiger Neubau zu einem 8-gruppigen Kinderhaus stehen im Zusammenhang mit dem geplanten Trägerwechsel der evangelischen und katholischen Gesamtkirchengemeinden. Dieser stellt sich wie folgt dar:

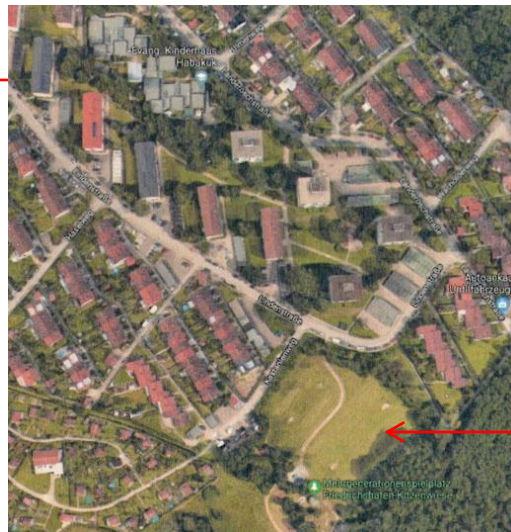
- Nach Erweiterung des Kindergartens Zum Guten Hirten der kath. Gesamtkirchengemeinde (siehe hierzu DS 2018/V00055) soll die Kinderkrippe Zwergenhaus der ev. Gesamtkirchengemeinde mittelfristig aufgegeben werden. Diese bietet nur Räumlichkeiten für eine Gruppe und müsste grundlegend saniert und ggf. erweitert werden. Zudem steht die Einrichtung nicht im Eigentum der Zeppelin-Stiftung, so dass nicht in eigene Liegenschaften investiert werden würde.
- Im Gegenzug übernimmt die ev. Gesamtkirchengemeinde nach Sanierung/Neubau den Kindergarten Kitzenwiese von der kath. Gesamtkirchengemeinde und führt die Gesamteinrichtung.

Die Planungen des Trägerwechsels werden von den zuständigen kirchlichen Gremien befürwortet.

Die Verwaltung bittet im Rahmen der Gesamtplanung um den Auftrag, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine mögliche Sanierung mit baulicher Verbindung beider Einrichtungen zu prüfen. Sollte eine Sanierung nicht möglich oder unwirtschaftlich sein, so wird die Verwaltung beauftragt, den Abriss der jeweiligen Einrichtung/en und einen direkten Anbau bzw. Neubau im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen.

In beiden Fällen müssen Gruppen einer bzw. beider Einrichtungen ausgelagert werden. Die Verwaltung bittet um die Beauftragung, ortsnahe Flächen zur Errichtung einer temporären Kindertageseinrichtung für die auszulagernden Gruppen zu prüfen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie die baulich erforderliche Maßnahme darzustellen. Als Fläche hat die Verwaltung insbesondere die Bolzplätze nördlich des Mehrgenerationenspielplatzes im Blick. Ob und in welchem Umfang diese hierfür in Frage kommen, wird aktuell geprüft.

Kindertagesstätten
Habakuk und
Kitzenwiese



Bolzplätze und
Mehrgenerationen-
spielplatz

Kosten/Finanzierung:

Erst nach Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und der Entwurfsplanung kann eine Kostenschätzung (einschließlich der Kosten für die Interimslösung) erfolgen.

Im Haushalt der Zeppelinstiftung 2018/2019 sind für die Gesamtmaßnahme folgende Mittel eingestellt:

2018: 1.500.000 EUR
2019: 5.000.000 EUR
2020: 500.000 EUR
7.000.000 EUR

Den genannten und im Haushalt eingestellten Kosten liegen noch keine Planungen zugrunde. Es steht bisher noch nicht fest, ob die Einrichtungen saniert oder neu gebaut werden. Darüber hinaus ist noch nicht bekannt, in welchem finanziellen Rahmen sich die Interimslösung gestalten wird. Eine verbindliche Aussage zu den Kosten der Gesamtmaßnahme kann daher erst nach Erarbeitung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung getroffen werden.